

Stuttgart, 27.06.2017

Investitionszuschuss für Kath. Stadtdekanat Stuttgart vertreten durch das Kath. Verwaltungszentrum Stuttgart, Werastr. 118, 70190 Stuttgart - Sicherheitsmaßnahme in der Kindertageseinrichtung, Fanny-Leicht-Str. 27a, 70563 Stuttgart

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Offenlegung	öffentlich	24.07.2017

Beschlussantrag

1. Das Kath. Stadtdekanat Stuttgart vertreten durch das Kath. Verwaltungszentrum Stuttgart, Werastr. 118, 70190 Stuttgart erhält für die Sicherheitsmaßnahme in der Kindertageseinrichtung, Fanny-Leicht-Str. 27a, 70563 Stuttgart einen Investitionszuschuss in Höhe von 75% der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt 42.750,00 Euro.
2. Für die Bewilligung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Betrag nach Vorliegen der Kostenfeststellung festzusetzen.
4. Der Aufwand wird aus Mitteln des Finanzhaushaltes gedeckt, PSP-Element 7.513161.800.100, Sachkonto 18031800, Investitionszuschüsse für Kindertageseinrichtungen freier Träger.

Kurzfassung der Begründung

Die ca. 25 Jahre alte Spielanlage, bestehend aus zwei Türmen mit Verbindungsbrücke, ist in einem altersbedingt schlechten Zustand. Im erdnahen Bereich weisen einzelne Teile starke Beschädigungen in Form von Fäulnis auf. Die Tragfähigkeit der Brückenkonstruktion ist aufgrund von morschen Höl-

zern nicht mehr gegeben. Nach verschiedenen Ausbesserungs- und Austauscharbeiten einzelner Holzteile, haben sich durch unwissentlich unsachgemäße Ausführungen gefährliche Kopffangstellen ergeben.

Ein sicherer Spielbetrieb ist aufgrund der aufgeführten Mängel nicht mehr gewährleistet. Zur Behebung der Sicherheitsmängel ist der Einbau eines neuen Spielgerätes vorgesehen. Im Zuge dessen ist der komplette Austausch des alten Fallmaterials vorgesehen, da sich einzelne Bodenabschnitte massiv verdichtet haben und somit die erforderliche Dämpfeigenschaft nicht mehr gegeben ist.

Finanzielle Auswirkungen

Die Maßnahme wurde zum Doppelhaushalt 2016/2017 angemeldet und wird aus dem laufenden Budget der Förderung freier Träger finanziert.

Einmalige Kosten		Laufende Folgekosten jährlich	
Gesamtkosten der Maßnahme	57.000,00 Euro	Laufende Aufwendungen	Euro
Objektbezogene Einnahmen	- Euro	Laufende Erträge	Euro
Städt. Zuschuss	42.750,00 Euro	Fogelasten	Euro
Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung			
veranschlagt	Ja	Noch zu veranschlagen	Euro

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>